



**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 09.10.2017

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 41-005-2017

Ziffer 4 der Tagesordnung  
JA-02-2017

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Der "Signs of Safety"-Ansatz - Einführung im Kreisjugendamt Biberach und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat sich bereits 2007 im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ausführlich mit den Themen niederschwellige Hilfen und Frühwarnsysteme im Kinderschutz befasst.

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wies nochmals nachdrücklich auf die Bedeutung verbindlicher Netzwerkstrukturen aller Akteure und standardisierter Schutzkonzepte der Jugendämter hin.

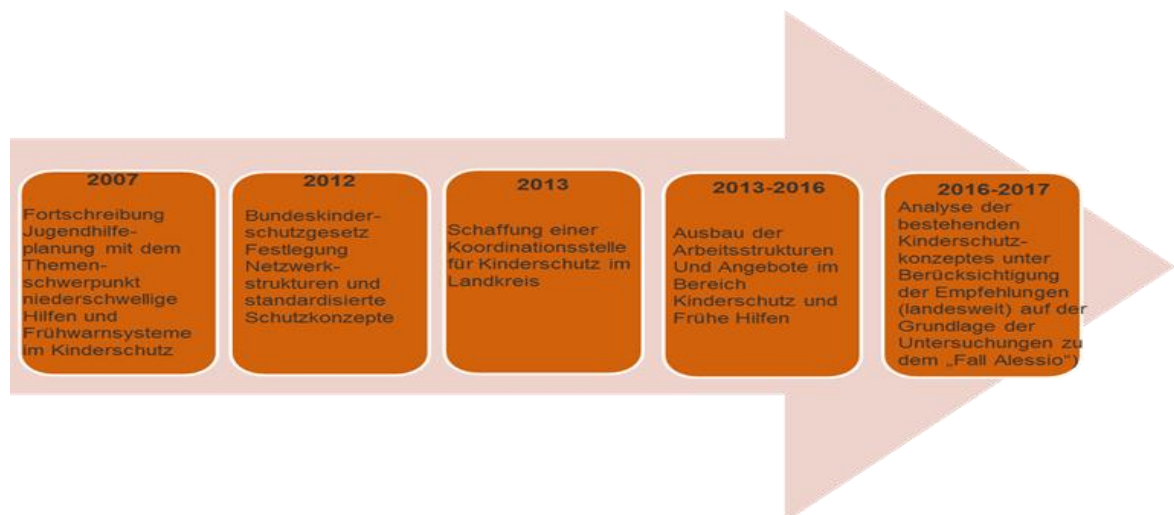
Der Kreistag hat mit Beschluss vom 15.03.2013 der Einrichtung einer Koordinationsstelle Kinderschutz zugestimmt. Die Koordinationsstelle ist seit Mai 2013 besetzt.

Zwischenzeitlich wurde im Landkreis Biberach in enger Kooperation der Kinderschutzzachkraft und den Sachgebietsleitungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes ein umfangreiches Schutzkonzept zur Bearbeitung von Kinderschutzfällen (Anlage 1) entworfen. Viele Inhalte sind bereits umgesetzt, andere derzeit in der Umsetzung oder in Planung.

Der tragische Tod des Kindes Alessio im Breisgau-Hochschwarzwald, die mediale Aufmerksamkeit und die eingesetzten Untersuchungen und zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten führten zu einer weiteren Kinderschutzdiskussion bei den Jugendämtern.

Der Fall Alessio und die daraus resultierenden Expertenempfehlungen waren Anlass für das Kreisjugendamt, das Thema Kinderschutz einer erneuten intensiven Prüfung zu unterziehen und die bereits vorhandenen Schutzkonzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Resultat ist nun ein weiterentwickeltes Kinderschutzkonzept, das eine intensive Methode „Signs of Safety“ bei der Erstellung von Schutzplänen in Krisenfällen im Kreisjugendamt verbindlich implementiert.

Nachfolgende Grafik zeigt die Fortentwicklung der Kinderschutzmaßnahmen im Kreisjugendamt auf:



## 2. Fall Alessio (Breisgau-Hochschwarzwald) und daraus resultierende Empfehlungen

### Chronologie des Falles:

- bereits als Alessio im Jahr 2011 geboren wird, kümmert sich im Auftrag des Jugendamtes eine Sozialpädagogische Familienhilfe um die psychisch labile 21-jährige Mutter und das Neugeborene.
- Mutter und Kind zogen 2013 als Mieter in den Bauernhof von Norbert T., Kindesmutter und Norbert T. werden ein Paar, 2014 wird eine gemeinsame Tochter geboren.
- Ende Juli 2013 wird der 2-jährige Alessio erstmals im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin an der Freiburger Uniklinik behandelt; erster Verdacht auf körperliche Misshandlung.
- Das Jugendamt leitet ein Kinderschutzverfahren ein: Zur Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 5 Std / Woche stößt für 8 Stunden am Tag eine Dorfhelferin hinzu.
- Ende Juli 2014 wird der nun 3-jährige Alessio wiederum in die Freiburger Kinderklinik eingeliefert. Die Körperverletzungen sind so stark, dass die Klinik am 31.07.2014 Anzeige gegen Unbekannt erstattet und einen Brief an das Jugendamt schreibt. Eine Rückkehr in seine Familie sei nicht zu verantworten.
- erneutes Kinderschutzverfahren im Jugendamt: Am runden Tisch erklären sich Mutter und Stiefvater einverstanden, dass Mutter und Kinder vom Stiefvater räumlich getrennt werden.
- 08.10.2014: Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen den Stiefvater ein – die Beweislage reicht nicht aus, um ihn zu überführen. Für die Eltern, durch eine Anwältin beraten, ist die Einstellung der Ermittlungen der Zeitpunkt, um in die Offensive zu gehen: Sie wollen die Familie wieder zusammenführen.
- Das Jugendamt stimmt Mitte Oktober 2014 der Familienzusammenführung zu, macht dafür aber Auflagen, die Mutter und Vater akzeptieren. Sie zeigen Kooperationsbereitschaft, erklären sich bereit zur Familientherapie, zu einer Mutter-Kind-Kur, zu 14-tägigen Kontrollen durch einen Kinderarzt.
- Fachkräfte des Jugendamtes kommen zu dem Schluss, dass eine Anrufung des Familiengerichts, die für eine Inobhutnahme notwendig sei, „nicht in Frage komme“. Am 20.10. tritt die Mutter mit ihren beiden Kindern die Mutter-Kind-Kur an.
- 10.12.2014: Die Mutter meldet sich aus der Kur zurück; sie möchte die für die Familie vereinbarten ambulanten Hilfen des Jugendamtes fortführen.
- Am 20.12. muss die Mutter stationär in die Klinik; ihr Lebensgefährte ist mit den beiden Kleinkindern allein auf seinem Bauernhof. Eine Dorfhelferin wird eingesetzt, die für 25 Stunden in der Woche die Familie versorgt.
- 29.12.2014: Kontrollbesuch beim Kinderarzt findet statt.
- 14.01.2015: Die Familientherapie beginnt, der Stiefvater nimmt teil.
- 16.01.2015: Der Stiefvater erscheint beim Kinderarzt in Titisee-Neustadt, den leblosen Alessio auf dem Arm. Er sei die Treppe hinuntergefallen. Eine Stunde später wird der Dreijährige für tot erklärt.

Am 11.03.2015 beschließt der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald einen Gutachter (Dr. Kindler / Deutsches Jugendinstitut) zu beauftragen, um das Kinderschutzhandeln des Jugendamtes im konkreten Fall aufzuarbeiten.

Des Weiteren wurde beschlossen, einen 18-köpfigen Begleitausschuss einzurichten, aus dessen Reihen dann zusätzlich eine Expertenkommission ausgewählt werden soll, die auf Basis des Gutachtens und eigener Ermittlungen die Strukturen des kooperativen Kinderschutzes beleuchten und dem Kreistag Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit erteilen soll.

### Zusammensetzung der Expertenkommission:

- Jochen Teigeler, Präsident des Landgerichts a. D., als Vorsitzender
- Dr. Jens-Uwe Folkens, vormals Leiter der Kinderklinik Offenburg
- Dr. Roland Fressle, niedergelassener Kinder- und Jugendarzt, Freiburg
- Roland Kaiser, Leiter des Dezernats Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Baden – Württemberg
- Georg Kohaupt, Vertreter von „Die Kinderschutz-Zentren“, Köln

- Thomas Krebs, Familienrichter, Direktor des Amtsgerichts Lahr
- Prof. Dr. Susanne Scheller, Professorin an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen
- Lydia Schönecker, Referentin für Kinder- und Jugendhilfrecht, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
- Wolfgang Trede, Leiter des Kreisjugendamtes Böblingen

Ende Juli 2015 konnte Dr. Kindler mit seinem Gutachten beginnen und stellte es am 02.02.2016 dem Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald vor.

Der Bericht der Expertenkommission wurde im Dezember 2016 veröffentlicht und dient nun als Empfehlungsgrundlage für alle Jugendämter Baden-Württembergs.

Am 13.10.2015 verurteilte das Landgericht Freiburg den Stiefvater Alessios wegen Körperverletzung mit Todesfolge und Misshandlung Schutzbefohlener zu einer Haftstrafe von 6 Jahren und 2 Monaten.

Am 12.04.2016 stellte die Staatsanwaltschaft Freiburg einen Strafbefehlsantrag in Höhe von 90 Tagessätzen gegen den fallzuständigen Mitarbeiter des zuständigen Kreisjugendamtes wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen. Der Mitarbeiter hat diesen am 29.04.2016 akzeptiert.

Am 26.07.2016 hat die Staatsanwaltschaft Freiburg die Ermittlungen gegen Verantwortliche des Jugendamts und des Landratsamts eingestellt, es gebe keine weiteren Hinweise auf strafrechtliches Fehlverhalten.

#### **Wesentliche Befunde des Kindler-Gutachtens:**

- Fachkräfte haben an einmal getroffener Einschätzung übermäßig lange festgehalten (Bestätigungsfehler)
- Mitarbeiter konnten nicht auf eine genauer ausgearbeitete Risikoeinschätzung zurückgreifen
- Mitarbeiter waren fokussiert auf erklärte Kooperationsbereitschaft, statt auf die tatsächliche Mitarbeit und Veränderungsfähigkeit
- die Qualitätssicherungsinstrumente boten nicht genügend Raum für eine vertiefende Exploration des Falls, für die Erwünschtheit konstruktiv-kritischer Nachfragen
- es fehlte die Fokussierung auf das Kind
- Einbringung der unmittelbaren Eindrücke von lediglich einer Fachkraft
- ungenügende Einbeziehung der Leitungskraft
- zu dünne Personaldecke

#### **Empfehlungen aus dem Expertengutachten:**

- die Verfahrensstandards für das Kinderschutzverfahren sollten unter Beteiligung auch von „Basis“-Fachkräften aller mit jugendamtlichen Aufgaben befassten Fachbereiche des Sozialdezernats und mit Hilfe einer externen Begleitung weiterentwickelt werden.
- die jeweils zuständige Leitungskraft mit Fach- und Dienstaufsicht sollte im Entscheidungsteam (Fallberatung / Intervention) anwesend sein.
- die Fallberatungen / Interventionen sollten methodisch gut strukturiert werden, damit der Fall gründlich und aus unterschiedlicher Perspektive beraten werden kann.
- die sozialpädagogische Fallarbeit sollte durch ein systematisches Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept unterstützt werden.
- das bestehende Leitbild des Jugendamts sollte um den Aspekt Kinderschutz ergänzt werden.
- es sollten die verwaltungsinternen Schnittstellen insbesondere zwischen den Fachgruppen ASD, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Frühe Hilfen, Besondere Soziale Dienste und Erziehungsberatungsstelle mit dem Ziel einer möglichst konsistenten und bruchfreien Fallarbeit geprüft werden.
- die Personalausstattung des ASD sollte so ausgestaltet sein, dass Tandemarbeit in Kinderschutzfällen möglich ist und genügend Zeitanteile für die Fallberatung vorhanden sind.

- es sollte eine zuverlässig erreichbare Rufbereitschaft rund um die Uhr eingerichtet werden, auch um notwendige Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII rechtskonform durch das Jugendamt durchführen zu können.
- **im Rahmen einer kleinräumigen Jugendhilfeplanung sollte gemeinsam mit den leistungserbringenden Trägern angestrebt werden, eine bedarfsgerechte Infrastruktur insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung in allen Regionen des Landkreises zu schaffen.**
- es wird empfohlen, einen **Expertenpool aufzubauen**, auf den Fachkräfte des ASD für (anonyme) Fallberatungen zurückgreifen können.
- die Vereinbarungen mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII sollten überarbeitet werden
- es wird der Aufbau einer institutionalisierten Kooperation mit dem Pädiatrischen Kinderschutzzentrum am Universitätsklinikum Freiburg empfohlen.
- ein fallübergreifendes Netzwerk Kinderschutz sollte eingerichtet werden.
- es wird empfohlen, klare Zuständigkeiten und definierte Stellenanteile für die Bereiche Fortbildung, Qualitätsentwicklung, Aufbau Netzwerk Kinderschutz und Jugendhilfeplanung zu entwickeln.
- zur Verbesserung der Kooperation in Kinderschutzfällen soll eine datenschutzkonforme Rückmeldepraxis etabliert werden.

### **3. Erkenntnisse für die Kinderschutzarbeit im Landkreis Biberach:**

In enger Kooperation der Kinderschutzfachkraft, den Leitungskräften des Sozialen Dienstes und den Mitarbeitern haben wir folgende Gesichtspunkte geprüft:

- Gefährdungsbögen und Einschätzhilfen
- Verfahren für eine differenzierte Risikoeinschätzung
- Gewährleistung der Fokussierung auf das Kind
- Möglichkeit zur Überprüfung der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern
- Dokumentation des Abwägungsprozesses
- Gewährleistung der kollegialen Beratung und Intervention
- Schriftliche Standards für Fallberatungen
- Gewährleistung eines gut dokumentierten Schutzplanes
- Gewährleistung der Rufbereitschaft
- Überprüfung der Fallvergabe- und Fallbesprechungsstrukturen

Deutlich wurde, dass das Kreisjugendamt bereits sehr gut aufgestellt ist, was die Bereiche der Risikoeinschätzung eines Falles und der Dokumentation bei Erstmeldung von Kindeswohlgefährdungsfällen angeht.

Ausreichend und gut strukturiert sind auch bereits die Fallvergabe- und Fallbesprechungsstrukturen.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine umfangreiche Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten und an Sonn- und Feiertagen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert sehr gut.

Des Weiteren haben wir auch umfangreiche Handlungsanweisungen im Falle eines bereits eingetretenen „Worst-Case“-Szenarios erarbeitet.

Neben diesen Umständen gibt es aber nicht selten auch die Fälle, die dem Jugendamt bereits länger bekannt sind. Fälle, in denen sich immer wieder ein diffuses Bild ergibt, die an der Grenze der Kindeswohlgefährdung „balancieren“.

Hier gilt es, stringent und konsequent „am Fall“, besser gesagt im konstruktiven Kontakt mit der Familie zu bleiben, den Blick auf das Kind nicht zu verlieren und sich und seine Arbeit in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu reflektieren. In mehreren Fällen, die später presserelevant wurden, hat es sich, so auch im oben dargestellten Fall, um genau solche Fälle gehandelt.

Gerade in diesen Fällen ist ein zum einen standardisiertes, gleichzeitig aber auch kreatives und durch Methodenvielfalt ausgezeichnetes Arbeiten unerlässlich, das den Mitarbeitern in der schwierigen Tätigkeit auch einen „roten Faden“ und Sicherheit vermittelt. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit der Familie, die konsequenter Dokumentation unterliegt, unerlässlich.

Hier ist das Kreisjugendamt auf das Programm „Signs of Safety“ gestoßen. „Signs of Safety“ ist ein international viel beachteter Arbeitsansatz in der Jugendhilfe. Seinen Ursprung hat die Methode in Australien und wird heute in mehr als 20 Ländern, in Europa vor allem in Großbritannien, Schweden, Finnland, Dänemark, Niederlande und Österreich angewandt. Die Methode wurde in enger Zusammenarbeit mit Praktikern in der Jugendhilfe entwickelt und ist evaluiert. Aus fachlicher Einschätzung und nach intensivem Kennenlernen und Überprüfen dieser Methode, kommt das Kreisjugendamt zu einer sehr positiven Einschätzung dieses Konzeptes, das vielen Anforderungen der oben aufgeführten Expertenkommission gerecht wird.

#### 4. „Signs of Safety“

Der „Signs of Safety“-Ansatz unterstützt **professionelle Helfer dabei, eine ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung gegenüber den Familien und deren Sichtweisen zu zeigen und gleichzeitig den Auftrag des Jugendamts, nämlich die Überprüfung und Sicherstellung des Kindeswohls, mit Nachdruck zu verfolgen.** Hierfür bietet der „Signs of Safety“-Ansatz einfache und praktikable Instrumente sowohl zur kompetenzorientierten Arbeit mit den Familien als auch zur Gefährdungs- und Risikoabschätzung.

Besonders überzeugend an dem Ansatz ist der erprobte Umgang mit Ambivalenzen von Hilfe und Kontrolle bzw. von Kooperation und Zwangsmitteln. Der „Signs of Safety“-Ansatz folgt einer Empowermentkonzeption. Er rückt die Stärken und Kompetenzen in den Fokus der Aufmerksamkeit und stellt zugleich die Sicherheit der Kinder in den Mittelpunkt.

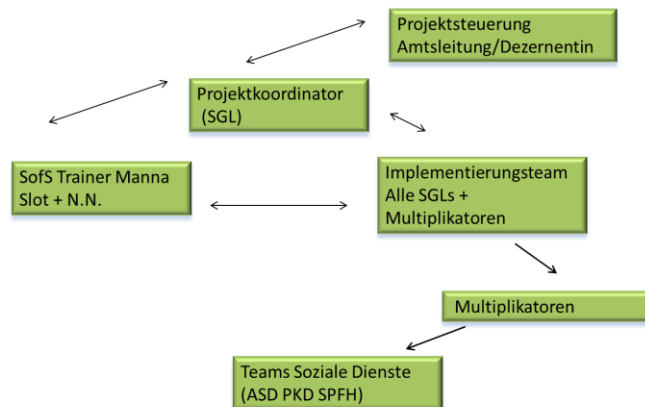
Vorteile	Herausforderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- standardisiertes Kinderschutzverfahren</li> <li>- zuverlässige Dokumentation</li> <li>- intensive Informationsgewinnung über Gefährdungen</li> <li>- Entwicklung eines transparenten Schutzplanes unter engster Beteiligung der Familie</li> <li>- leichtere Informationsgewinnung im Gespräch mit Kindern durch das 3 Häuser Modell</li> <li>- Qualitätssteigernde Aspekte, die Abklärungsarbeit und Hilfeplanung betreffend, durch das Erkennen und Benennen von Zeichen der Sicherheit und Gefahr</li> <li>- hilfreiche Aspekte in Hinblick auf das Arbeitsbündnis zwischen SozialarbeiterInnen, (leitenden) SozialarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen, sowie SozialarbeiterInnen und KlientInnen (Kinder und Eltern) und Gerichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Disziplin der Mitarbeiter</li> <li>- Teambesprechungen nach festem Muster</li> <li>- enge Taktung in Gefährdungsfällen</li> <li>- intensive Fortbildung in den anzuwendenden Methoden</li> <li>- Kenntnisse in systemischer Arbeit</li> <li>- konsequente Anwendung der Methoden (mapping / safety plan / words and pictures / 3 Häuser Modell...)</li> <li>- enge Kooperation mit den Familienhelfern</li> <li>- enger Austausch mit Führungskräften</li> <li>- gute Kooperation mit Netzwerkpartner (freien Trägern, Gerichten, Kinderärzten, Schulen...)</li> </ul>

## 5. Planung der Einführung und voraussichtliche Kosten

Zur Implementierung des Programms werden praktische Methoden der Fallbearbeitung verwendet. Durch ein zweijähriges Fortbildungsprogramm wird den Mitarbeitern und den Führungskräften ermöglicht, die Fallarbeit intensiv zu reflektieren und durch qualitatives und quantitatives Feedback, Maßnahmen ergreifen zu können, um bessere Ziele zu erreichen.

Parallel dazu werden im Kreisjugendamt die E-Akte auch im Bereich des ASD und der Sozialpädagogischen Familienhilfe eingeführt. Die Möglichkeiten einer dadurch verbesserten Falldokumentation, eines noch besseren und strukturierten Informationsaustausches, sowie organisatorische Anpassungen im Kreisjugendamt gehen mit der Einführung des Arbeitsansatzes einher bzw. sind mit einzubeziehen.

### Organigramm zur Implementierung:



### Fortbildungsbedarf:

Es handelt sich um ein lizenziertes Programm mit externer fachlicher Begleitung während der Einführungsphase. Die notwendigen Fortbildungskosten können aus den geplanten Sachkostenmitteln Jugendamt für 2018 gedeckt werden. Der Etat muss gegenüber 2017 nicht erhöht werden.

### Personalbedarf:

Der Arbeitsansatz „Signs of Safety“, aber auch das Thema Kinderschutz in seiner Gesamtheit erfordert einen ausreichenden Personaleinsatz. Insbesondere das mehrfach eingeforderte **4-Augenprinzip** und die intensive Fallbegleitung in Krisenfällen erfordert eine höhere Stellenkapazität im Bereich ASD und ASD-Leitung. Mit der Einführung und Umsetzung des Ansatzes werden die genannten Bereiche um insgesamt 2,0 Stellen gestärkt. Stellenplantechnisch handelt es sich um eine 1,0 Mehrstelle Sozialarbeit, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 beantragt wird. Eine weitere 1,0 Stelle kann durch interne Umschichtungen innerhalb des Kreisjugendamtes geschaffen werden.

Frau Klüttig wird in der Sitzung die Arbeitsmethode von „Signs of Safety“ näher erläutern.

### Anlage:

Schutzkonzept Landkreis Biberach